

Beschluss

Auf seiner 5696. Sitzung am 15. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2007/328)⁷⁶.

Resolution 1758 (2007) vom 15. Juni 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Juni 2007 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁷⁶,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Juni 2007 hinaus in Zypern zu belassen,

sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypern selbst liegt, und feststellend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien dabei behilflich zu sein, den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel einer umfassenden und dauerhaften Regelung zuzuführen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie im Allgemeinen weiterhin stabil ist, jedoch mit Besorgnis feststellend, dass die Zahl der Verletzungen der Pufferzone insgesamt zugenommen hat, und beide Seiten nachdrücklich auffordernd, alles zu unterlassen, was zu einer Verschärfung der Spannungen führen könnte,

unterstreichend, dass die in der Pufferzone durchgeführten Maßnahmen nicht zu Lasten der Stabilität und der Sicherheit gehen sollen, und Kenntnis nehmend von der festen Überzeugung des Generalsekretärs, dass die Situation in der Pufferzone durch die Annahme des von den Vereinten Nationen verwendeten Aide-mémoire von 1989 durch beide Seiten verbessert würde,

unter Begrüßung der in der Vereinbarung vom 8. Juli 2006⁷⁵ verankerten Grundsätze und Beschlüsse, betonend, dass eine umfassende Regelung, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats festgelegt, sowohl wünschenswert als auch möglich ist und nicht weiter hinausgezögert werden sollte,

mit Bedauern *feststellend*, dass die Vereinbarung vom 8. Juli 2006 bislang nicht durchgeführt worden ist, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Führer beider Volksgruppen, tätig zu werden und den Prozess unverzüglich einzuleiten, um den Boden für echte Verhandlungen zu bereiten, die zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung führen,

bedauernd, dass die Minenräumtätigkeit in der Pufferzone zum Erliegen gekommen ist, begrüßend, dass die Europäische Union Mittel zur Unterstützung dieser Tätigkeit bereitgestellt hat, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die türkischen Truppen und die türkisch-zyprische Seite, die Wiederaufnahme der Minenräumtätigkeit zu gestatten,

die Parteien *erneut auffordernd*, die humanitäre Frage aller Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und es in diesem Zusammenhang begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste in Zypern seine wichtige Tätigkeit fortgesetzt und Fortschritte dabei erzielt hat; mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

begrüßend, dass Zypern die Grüne Linie weiter überquert, und in Anregung weiterer Fortschritte bei anderen vertrauensbildenden Maßnahmen, wie der Öffnung zusätzlicher

⁷⁶ S/2007/328.

Übergangsstellen, darunter unter anderem auch in der Ledra-Straße, unter Berücksichtigung der an den bestehenden Übergangsstellen bereits geltenden Regelungen,

unter Begrüßung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch alle auf der Insel tätigen Stellen der Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, das aktive Engagement der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

in dieser Hinsicht *seine Besorgnis bekundend*, dass Gelegenheiten für eine konstruktive öffentliche Auseinandersetzung über die Zukunft der Insel innerhalb der Volksgruppen und zwischen ihnen seltener werden und dass diese Atmosphäre insbesondere die Bemühungen behindert, Aktivitäten beider Volksgruppen, die allen Zyprenern zugute kommen sollen, sowie die Aussöhnung zu fördern und Vertrauen aufzubauen, um eine umfassende Regelung zu erleichtern,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Tätigkeit der Truppe weiter aufmerksam verfolgt, unter fortgesetzter Berücksichtigung der Entwicklungen am Boden und der Auffassungen der Parteien, und dass er dem Rat gegebenenfalls weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der Truppe empfiehlt, sobald dies gerechtfertigt ist,

davon Kenntnis nehmend, dass viele Soldaten der Truppe unannehmbare Unterkunftsbedingungen ertragen müssen, und die jüngste Zusage der Republik Zypern begrüßend, diesem Problem unverzüglich abzuhelpfen,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der Truppe sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend*,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *begrüßt* die Bemerkungen in dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁶;
2. *bekundet seine volle Unterstützung* für den 8.-Juli-Prozess, nimmt mit Besorgnis von dem Ausbleiben von Fortschritten Kenntnis und fordert alle Parteien auf, sich sofort konstruktiv an den in dem Schreiben von Untergeneralsekretär Ibrahim Gambari vom 15. November 2006 beschriebenen Anstrengungen der Vereinten Nationen zu beteiligen, um messbare Fortschritte unter Beweis zu stellen, die den Beginn echter Verhandlungen erlauben, und die gegenseitigen Beschuldigungen einzustellen;
3. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
4. *erklärt erneut*, dass der Status quo unannehmbar ist, dass die Zeit nicht für eine Regelung arbeitet und dass die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung des Zypern-Problems bereits zu lange festgefahren sind;
5. *bekundet* der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern seine volle Unterstützung und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 15. Dezember 2007 endenden Zeitraum zu verlängern;
6. *fordert* beide Seiten *auf*, unter Achtung des Mandats der Truppe und in Absprache mit dieser im Hinblick auf die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone, insbesondere in Bezug auf die Übergangsstelle in der Ledra-Straße, dringend in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, zu einer Einigung über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu gelangen;
7. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
8. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 2007 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

9. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5696. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA⁷⁷

Beschluss

Auf seiner 5560. Sitzung am 31. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2006/817)⁷⁸.

Resolution 1720 (2006) vom 31. Oktober 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, namentlich die Resolutionen 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, 1541 (2004) vom 29. April 2004 und 1675 (2006) vom 28. April 2006,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Oktober 2006⁷⁸,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen;

⁷⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1975, 1988, 1990 bis 2005 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

⁷⁸ S/2006/817.